

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Preisprospekte
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 25.

Dienstag, 31. Januar 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der kaisert. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. **Kunzigen-Kunzigen** für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung, Hochwasser betreffend.

Bei der Möglichkeit plötzlichen Hochwassers findet sich die Königl. Amtshauptmannschaft veranlaßt, den ihr unterstehenden Behörden sowie allen beteiligten Kreisen der Bevölkerung des Regierungsbezirks Dresden das Regulative über den Nachrichten- und Signaldienst bei Eisgängen und Hochfluthen der Elbe vom 26. Januar 1891 beigebrückt in Erinnerung zu bringen und zugleich überhaupt die rechtzeitige Ergreifung von Sicherungsmaßnahmen gegen Hochwasser nicht allein bei der Elbe, sondern auch bei den kleineren Flüssen des Bezirks dringend an das Herz zu legen.

Auch erbitet sich die Königl. Amtshauptmannschaft unbeschadet der Zukundigkeit der zunächst kompetenten Stellen geeigneten Falles zu jeder etwa aus besonderen Gründen gewünschten directen Vermittelung.

Dresden, den 26. Januar 1893.

Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Hausen.

Regulativ, den Nachrichten- und Signaldienst bei Eisgängen und Hochfluthen der Elbe betreffend.

Nachdem sich eine Abänderung der zeitlichen Vorschriften über das Nachrichten- und Signalwesen bei Eisgängen und Hochfluthen der Elbe erforderlich gemacht hat, werden hierüber unter Aufhebung des revidirten Regulativs, die Signalordnung bei Eisgängen und den damit verbundenen Hochfluthen der Elbe betreffend vom 3. Januar 1883, und der Generalverordnung, die mit Eisgang nicht verbundenen Hochfluthen des Elbstromes betreffend vom 21. März 1883, nachstehende Bestimmungen getroffen.

§ 1. Die erste Benachrichtigung der im Ueberschwemmungsgebiete liegenden, mit Telegraphen- oder Fernsprechanlagen versehenen Ortschaften, sowie die Mittheilung aller weiterer Nachrichten über das Verhalten des Stromes an diese Ortschaften erfolgt unmittelbar durch die Königl. Wasserbauverwaltung.

§ 2. Die Benachrichtigung der übrigen, im Ueberschwemmungsgebiete liegenden Ortschaften geschieht von der nächsten Telegraphen- oder Fernsprechanstalt aus durch Eilboten. Dieser Eilbotendienst ist durch die Elbstromämter unter Vernehmung mit den beteiligten Bezirksamtshauptmannschaften einzurichten.

§ 3. Die Ortspolizeibehörden haben die ihnen zugegangenen Wasserstandsnachrichten unverzüglich durch einen oder mehrere Anschläge, welche bei eintretender Dunkelheit zu er-

leuchten sind, durch besondere Ansgabe in den zunächst gefährdeten Ortstheilen, nach Befinden auch durch Vermittelung der Ausgabe von Extrablättern möglichst zu verbreiten.

Außerdem sind die Ortspolizeibehörden gehalten, die ihnen zuzustellende zum Gebrauche bei den Elbhochfluthen bearbeitete tabellarische Zusammenstellung der Elbwasserstandsverhältnisse in Böhmen und Sachsen sorgfältig aufzubewahren und bei eintretendem Hochwasser oder Eisgange den Ortsbewohnern zur Einsicht zugänglich zu machen.

§ 4. Weitere Warnungen bei eintretender Wassergefahr wird die Königl. Amtshauptmannschaft nach eigenem Ermeßsen im Wege öffentlicher Bekanntmachung ergehen lassen.

Auch die Elbstromämter werden, soweit sie dies für erforderlich oder zweckmäßig erachten, in gleicher Weise auf drohende Wassergefahr öffentlich aufmerksam machen, und die Ortsbehörden auf die ihnen bei eintretender Gefahr obliegenden Pflichten noch besonders hinweisen.

§ 5. Optische Signale, am Tage durch Ballons, bei Nacht durch Laternen mit weißem Lichte an dazu errichtetem Mast, erfolgen künftig nur noch am Hochufer bei Riesa, sowie am Hochufer unterhalb des Schlosses Strehla und zwar durch das Personal der Wasserbauverwaltung in der Weise, daß bei zu empfehlender **Vorsicht** 1 Ballon beziehentlich 1 Licht, bei zu beforgender **Gefahr** (Eisgang mit stark wachsendem Wasser) 2 Ballons beziehentlich 2 Lichter, bei eintretender **großer Gefahr** (Ueberschreiten des Wassers über die Ufer, fortwährendem starker Wuchs, Eisstopfungen, Dammbrüche u. s. w.) 3 Ballons beziehentlich 3 Lichter, aufgezogen werden.

§ 6. Dem Ermeßsen der Ortsbehörden der im Ueberschwemmungsgebiete liegenden Ortschaften bleibt es überlassen, die Einwohnerchaften noch überdies durch Abgabe von Schallsignalen, welche jedoch nur mittels sogenannter Kanonenschläge erfolgen dürfen, auf drohende Wassergefahr aufmerksam zu machen.

Zu Einrichtung eines solchen Signaldienstes, dessen Kosten die Gemeinde zu tragen hat, bedarf es der vorherigen Genehmigung des betreffenden Elbstromamtes. Nachdem solche erfolgt, ist die Signaleinrichtung durch die Ortsbehörde in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen.

Schallsignale durch Artillerie finden in keinem Falle weiter statt.

§ 7. Alles Schießen und Veranstaltungen anderer Art, wodurch Verwechslungen mit den geordneten Signalen (§§ 5, 6) entstehen können, sind bei Geldstrafe bis zu 50 Mark verboten.

Dispensationen von diesem Verbote können unter besonderen Umständen auf rechtzeitiges Ansuchen von der Königl. Amtshauptmannschaft Dresden ertheilt werden, welche zugleich über die dabei etwa zu stellenden Bedingungen Bestimmung trifft.

§ 8. In Ansehung der Vorkehrungen zur Abwendung von Gefahr für Leben, Gesundheit und Eigentum bei und nach Ueberschwemmungen oder Eisgängen bewendet es bei den Ortspolizeibehörden, beziehentlich unter Aufsicht der Amtshauptmannschaften obliegenden allgemeinen Verpflichtung.

Dresden, am 26. Januar 1891.

Königl. Amtshauptmannschaft.
v. Hausen.

Hübler.

Tagesgeschichte.

Zur preussischen Abgeordnetenhaus gab es am Sonnabend eine große Debatte über die Judenfrage. Ausgangspunkt der Verhandlung war die Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“, daß der Minister des Innern dem Landrath des Friedberger Kreises wegen Unterzeichnung des Wahlauftrufes für Viktor Ahlwardt seine ernste Mißbilligung zu erkennen gegeben habe. Graf Limburg-Stürum benutzte sie zu einem scharfen, später vom Abg. Herrn v. Münnigerode secundirten Angriff auf den Reichsanzeiger und den preussischen Ministerpräsidenten, auf den letzterer nichts schuldig blieb. Graf Limburg bemerkte u. A.: Die Publikation hat zwei Seiten: Einmal die Verschärfung der Disciplinarmassregel. Da muß ich sagen, daß nach unserem Gefühl diese Verschärfung einem tüchtigen, alten Beamten gegenüber nicht verstanden wird. Es hat in unserem Kreise verlegt und den Eindruck verleiht, daß man glaube, als könne man Conservativen exceptionell schlecht behandeln. (Heiterkeit links; sehr richtig rechts.) Die Sache hat aber noch eine andere Seite. Die Veröffentlichung könnte die Bedeutung einer Stellungnahme der Regierung zu den politischen Wahlen haben, und da muß ich sagen, daß ich es nicht für richtig halte, wenn die Regierung in solchen Fällen bei der Wahl-agitation gleich von oben herab mit solcher Entschiedenheit und in solcher fast Stellung nimmt. — Der Herr Ministerpräsident entgegnete nicht minder scharf: Wenn der Borredner den Verdacht äußert, daß die Regierung darauf ausgehen könnte, die Conservativen oder gar würdige alte Beamte, wie den Landrath von Bornstedt, besonders schlecht zu behandeln, so denkt er vielleicht an seine eigene Erfahrung (Heiterkeit links, Unruhe rechts). Ich will auf diese Seite der Sache nicht mehr eingehen. Ich muß aber sagen, daß es nicht unsere Absicht war, nach irgend einer Richtung für oder gegen eine Partei vorzugehen, sondern es handelt sich

um die Verurtheilung und Kennzeichnung einer Handlung, die diesem Candidaten gegenüber im Wahlkreise erfolgt war, und wenn man sich vergegenwärtigt, was von diesem Manne in seinen Pamphleten gegen die Regierung, gegen die Armee, gegen die gesammte Verwaltung veröffentlicht worden war, dann bin ich der Meinung, daß man nicht allein berechtigt war, zu sagen, daß es für einen Beamten, der an der Spitze des Kreises war, nicht gehörig war, für die Wahl eines solchen Mannes einzutreten (Beifall links), sondern man war dazu verpflichtet (Beifall links). Die Regierung darf dergleichen Dingen gegenüber nicht zweideutig sein. — Sehr heftig griff auch Herr von Münnigerode den Ministerpräsidenten an. Er fragte ihn, ob ihm die gleichzeitige Agitation des Freisinnigen, die schon lange vor der antisemitischen, schon bei den früheren Wahlen sich groß machte, bekannt ist. „Ich glaube, dann würde er über die antisemitische Agitation nicht so urtheilen. Außerdem constatire ich, daß Herr Ahlwardt nicht der Candidat des Herrn v. Bornstedt war, sondern daß es sich um eine Stichwahl handelte mit allen den Gegensätzen, die bei einer solchen zum Ausdruck kommen. Wir wollen nicht in die Disciplinargewalt der Regierung eingreifen, sondern nehmen nur Veranlassung, die außergewöhnliche Art der Publication im „Reichsanzeiger“ zu moniren. Schmerzlich haben wir bedauert die Bemerkung des Herrn Ministerpräsidenten von den Erfahrungen, die Herr Graf Limburg-Stürum mit seiner eigenen Disciplinarmassregel gemacht habe. Ich kann dem Minister versichern, daß meine Freunde im Stillen über diese Maßregelung des Grafen Limburg-Stürum einer Meinung waren. Wir haben das objektiv verurtheilt, haben aber aus Höflichkeit und Achtung vor der Autorität der Regierung geschwiegen. Der Minister hätte auch schweigen sollen.“ (Lebhafter Beifall rechts.)

Parallel diesem Zweikampf zwischen Regierung und Conservativen ging eine Massenaction für und gegen die Juden, bei der als Judenschuttruppe der vereinigte „deutsche

Freisinn, repräsentirt durch die Herren Widert und Meyer und secundirt von dem Nationalliberalen Hobrecht, gegen die Conservativen v. Balow, v. Plöy, Stöcker und Gremesoch. Obgleich dabei von allem Möglichen, von Ahlwardt, Arnswalder Wahl, Bauernbund, Talmudauszug u. d. Reden war, läßt sich der Gegensatz, um den es sich auch hier wieder handelte, doch in wenigen Worten zusammenfassen. Nicht für Ahlwardt kämpften wir, indem wir für ihn stimmten, sondern gegen den vaterlandslosen „deutschen“ Freisinn, den unseren Staat mit jüdischem Gelde bekämpft, das ungefahr war der Refrain der conservativen Medien. „Ist es erlaubt, um der Fehler einzelner Juden willen, die gesammte Juden-schaft zu bekämpfen?“ fragte darauf Dr. Meyer-Berlin. Und wir, sagt Namens der Nationalliberalen schächtern Dr. Hobrecht hinzu, können nicht leugnen, daß eine gewisse Antisemitische Gesinnung sehr weit unter uns verbreitet ist: eine gewisse Abneigung gegen einzelne, besonders bei den Juden wiederkehrende Eigenschaften“. Aber „wenn irgend ein Volk seine Schäden erkennt, und bereit und thätig ist an ihrer Besserung mitzuwirken, so ist das gerade bei den Juden der Fall. Die Juden haben sich uns Deutschen ganz besonders angeschlossen“. Daß die Juden sich in Frankreich als die wüthendsten Franzosen, in Ungarn als die wüthendsten Magyaren geberden, in Deutschland dagegen sich stets als Juden fühlten, scheint, so bemerkt die „Leipz. Ztg.“, den nationalliberalen Sprecher entgangen zu sein. Dagegen meinte Dr. Gremesoch: „Die Herren von jener Seite treten immer für die Juden ein, und wenn sie einmal einen anständigen Juden darunter finden, freuen sie sich und rufen »ecce homo.«“ In diesem Tone ging es bilden un' drücken weiter. Die „Leipz. Ztg.“ bemerkt zu den Debatten: daß man ruhige Sachlichkeit darin vergeblich suchen wird. „Aber auch das scheint uns zweifellos: für das Wesen und die Bedeutung der antisemitischen Bewegung fehlt nicht die auf liberaler Seite das Verständnis; wir fürchten, auch in

den maßgebenden Kreisen der Reichshauptstadt unterschätze man die elementare Kraft dieser Bewegung. Diese Kraft aber entnimmt sie bei aller Unklarheit im Einzelnen ihrem klaren und allerwärts verstandenen Grundgedanken: daß die jüdische Race zu einem Einflusse gelangt ist, der ihr nicht zukommt. Der Zeitpunkt scheint uns nicht mehr fern zu liegen, wo dieser Gedanke trotz aller Schläden, die der Bewegung noch anhaften, Gemeingut aller Völker sein wird.

Deutsches Reich. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht nachstehenden an den Reichskanzler gerichteten Kaiserlichen Dankerlass:

Zum Anknüpfen an die freudige Feier der Vermählung meiner geliebten Schwester, der Prinzessin Margarethe von Preußen, hat sich Mein diesjähriger Geburtstag durch die Anwesenheit vieler, Meinem Herzen nahestehenden Erlauchten Fürstlichkeiten zu einem besonders frohen Feste gestaltet. Die herrlichste Freude aber, welche Mir aus Anlaß dieser festlichen Tage geworden, bilden die Kundgebungen der Treue und Anhänglichkeit Meines Volkes, welche Mir in den mannichfaltigsten Formen und in ungewöhnlich großer Fülle aus allen Theilen des Reichs und auch von außerhalb wohnenden Deutschen zugegangen sind. Vor Allem hat es Meinem Herzen wohlgefallen, so häufig dem Ausdruck einer opferbereiten Vaterlandsliebe und des Vertrauens in Meine auf des Vaterlands Sicherheit gerichteten Bestrebungen begegnet zu sein, wodurch meine Zuversicht bestärkt wird, daß diesen Meinen Bemühungen unter Gottes gnädiger Führung der Erfolg nicht fehlen werde. Ich bezeuge daher gern auf diesem Wege Allen, welche Meiner an Meinem Geburtstage so liebevoll gedacht haben, daß der Zweck ihrer Aufmerksamkeit, Meine Festesfreude zu erhöhen, in vollkommener Weise erreicht worden ist und Ich Mich zu wärmstem Danke verbunden fühle. Ich ersuche Sie, diesen Erlass alsbald zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 30. Januar 1893. Wilhelm I. R.

Beim Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg findet heute ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem der Kaiser sein Erscheinen zugesagt hat. Auch Graf Caprivi nimmt Theil. Geladen sind die Parteiführer aus dem Herren- und Abgeordnetenhaus und auch einige Mitglieder des Reichstages.

Wie bereits mitgeteilt, mußte infolge Einschreitens des Universitäts-Rektors die beim Kaiser-Commerz der Studenten in Bonn geplante Feier Bismarcks unterbleiben. Man hat sich nun auf jenem Commerz in anderer Form zu helfen gesucht. Statt der Rede auf Bismarck wurde eine solche auf das deutsche Vaterland gehalten. Aber auch ohne Namensnennung war diese eine Verherrlichung Bismarcks. Deutlicher wurde man nach Schluß des offiziellen Theiles beim Semesterrücken. Dies erfolgte vielfach auf den „großen Otto“ und fand stürmischen Beifall. Auch wurde ein Ergänzungs-Telegramm an Bismarck abgesandt, nachdem man vorher ihm zu Ehren einen Salamander geschrieben hatte. So berichtet die „Zf. Z.“

Die Durchführung des Elbe-Elbe-Kanals ist nunmehr gesichert. Zwischen den beteiligten Staaten Preußen und Sachsen ist Einverständnis über den Bauplan, dessen Finanzierung und Ausführung erzielt. Dem preussischen Vorschlag dürfte noch in der laufenden Tagung eine bezügliche Vorlage zugehen.

Auf der kürzlich in Hamburg abgehaltenen Besprechung der deutschen Reeder über ein Reichsgesetz wurde bekräftigt, daß Schiffen, auf denen während der Reise kein Krankheitsfall vorgekommen ist, keine langwierige Quarantäne auferlegt und nur, wie in Rußland und England, eine ärztliche Aufsicht zur Pflicht gemacht werde. Volle Verkehrsfreiheit sei den Schiffen zu gestatten, auf denen Alles gesund befunden werde. Zur Desinfection der Pilgeräume wurde statt des theueren und minder wirksamen Sublimates allgemein Kalkmilch empfohlen.

Die diesjährigen russischen Manöver werden, wie polnische Blätter melden, im Beisein des Jaren in der Nähe der preussischen Grenze stattfinden.

Die Postverwaltung sieht sich genöthigt, der irrigen Ansicht entgegenzutreten, daß verdorbene oder unbrauchbar gewordene Marken der Invaliditäts- und Altersversicherung ohne Weiteres bei den Postanstalten eingetauscht werden können. Vielmehr bedarf es auch bei solchem Umtausche stets eines Antrages an den Vorstand der Versicherungsanstalt, der seinerseits nach getroffener Entscheidung die Vermittlung der zuständigen Oberpostdirection zum Zwecke des Umtausches in Anspruch nehmen muß. Man sieht, es ist ein ziemlich umständliches Verfahren, das da einzutreten hat und das zu den meist geringfügigen Beträgen, um die es sich handelt, in keinem rechten Verhältnisse steht.

Italien. Man meldet der „Nat. Ztg.“ aus Rom: In parlamentarischen Kreisen herrscht große Aufregung, weil der Reapolitaner „Mattino“ die Namen verschiedener Abgeordneten veröffentlicht, welche durch die Bankstaudale kompromittirt seien, und gegen welche vorzugehen die Autorisation von der Kammer gefordert werden soll. Der Exminister Nicotera und andere der Genannten haben, wie verlautet, Klage wegen Verleumdung gegen den „Mattino“ erhoben. Infolge dessen stehen lebhaftest Kammerdiskussionen bevor.

In der Debatte über die Anträge wegen der Banken, er werde die ihm bekannten Thatsachen und Gebreden enthüllen, wenn nicht irgend eine Untersuchung die Sache vollständig aufhelle. Diejenigen Personen, welche unwürdig wären, dem Parlamente anzugehören, seien wenig zahlreich. Ministerpräsident Giolitti lehnte die parlamentarische Untersuchung, die von Borio (äußerste Linke), Costa (Rechte) und von dem ehemaligen Minister Ghisleri verlangt wurde, ab, um den Landescredit nicht zu gefährden. Er verlangte, indem er die Vertrauensfrage stellte, die Vertagung aller Anträge bezüglich der Enquete und der Bankenfrage auf 3 Monate. Crispi erklärte, er finde keinen Anlaß zu einer parlamen-

tarischen Untersuchung; da man aber der Kammer Schweigen auferlegen wollte, so werde er als Zeichen seines Protestes gegen den Antrag Giolittis stimmen. — Der Antrag Giolitti wurde mit 274 gegen 154 Stimmen angenommen.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 31. Januar 1893.

— Der Haushaltsplan unseres sächsischen Gemeinwesens für das Jahr 1893 ist nunmehr von unseren beiden städtischen Collegien beraten und endgiltig festgestellt worden. Die Arbeit war diesmal keine so umfangreiche, wie in den Vorjahren, weil die großen gemeinnützigen Bauteile, für welche bedeutende Summen aufzuwenden waren, fertig gestellt sind und irgend welche größere Projekte nicht in's Auge gefaßt sind. Außerdem hatte der sächsische Finanz-Ausschuß unter Vorsitz des Herrn Stadtrath Hymel ersichtlich in diesem Jahre zur Vorbereitung des Haushaltsplanes mit dankenswerther Mühe und Arbeit ein Exposé ausgearbeitet, welches ein klares Bild der Finanzlage der Stadt vor beiden Collegien aufstellte, welches aber auch freilich, wie es richtige Finanzpolitik erfordert, alle ungünstigsten Fälle in Berücksichtigung gezogen hatte. Wie gesagt, widelten sich die Beratungen des Haushaltsplanes auch im Stadtoroneten-Collegium rasch und glatt ab. Nur bei einem einzigen Punkte entspann sich eine längere Debatte. Es war dies die Dotation des Straßenaufwands, welche der Finanzausschuß mit 14 000 Mark bemessen zu sehen wünschte. Die Sache mit dem Straßenaufwand verhielt sich aber so: Die vorgesezte Behörde, die königliche Kreishauptmannschaft, hatte bei Genehmigung der Anleihe zu Straßenaufwänden angeordnet, daß derjenige Betrag, welcher auf die Pflasterung und Höhenregulirung der Straßen, sowie auf die Anlagen der Fußwege fiel, nämlich rund 150 000 Mark, innerhalb 8 Jahren, also bis zum Jahre 1898, wieder angesammelt werden solle. Dieser Anordnung war die Begründung hinzugefügt, daß in dem genannten Zeitraum die bezüglichen Verhältnisse so weit abgemußt seien, daß sie der Erneuerung bedürften. Die Ansammlung dieses Fonds hat zu geschehen durch Ansammlung der von den Adjacenten zu zahlenden Beiträge zu den Herstellungskosten der Straßen, durch eventuelle Ueberschüsse aus anderen Kassen und, wenn diese beiden Quellen innerhalb des bestimmten Zeitraumes zur Completion des Fonds nicht ausreichen sollten, durch aufzubringende Anlagen. Bis jetzt, also in den ersten 3 Jahren, hat dieser Fond allein durch die Adjacentenbeiträge die stattliche Höhe von rund 53 000 Mark erreicht. In denselben Jahren weiter die gesammelten Adjacentenbeiträge aller derjenigen an fertigen Straßen liegenden Grundstücke, welche noch ungebaut sind, bei der derzeitigen Baustellen an der Rastanienstraße, der Gartenstraße, der Bahnhofstraße, des Kaiser-Wilhelms-Platzes, der Schützenstraße und verlängerten Schloß- und Schulstraße, der Albertstraße und noch anderer Straßen und Plätze betrachtet, ein recht erheblicher, auch jetzt schon ziffernmäßig festzustellender sein. In Berücksichtigung dessen lehnten die Collegien den Vorschlag des Finanz-Ausschusses, bereits in diesem Jahre 14 000 Mark für den Straßenaufwand durch Anlagen aufzubringen, ab für den Straßenaufwand dem Fonds zuzuführen zu lassen, obgleich man sich auch nicht allenthalben von dieser Nothwendigkeit überzeugen konnte. Die betreffende Anordnung der hohen vorgesezten Behörde aber muß jetzt, wo sie erst einmal zur allgemeinen Discussion gelangt, thatsächlich allgemein Wunder nehmen. Man hat also bei der königlichen Kreishauptmannschaft angenommen, daß unsere neu gebauten, schönen Straßen mit dem vortrefflichen Heibenspflaster aus bestem Material, daß unsere Fußwege, hergestellt aus Granitbord und Cementstampfbeton, nur 8 Jahre haltbar sein werden und dann mit demselben Betrage, den ihre Herstellung erfordert hat, von Grund auf neu hergestellt werden müßten. Daß aber auch die Straßenregulirung, d. i. die Abtragung der Höhen und die Ausfüllung der Thäler, somit die Schaffung einer horizontalen Straßenebene, welche in den Gesamtaufwänden von 150 000 Mark mit inbegriffen ist, sich gleichfalls in 8 Jahren abtragen soll, das ist wohl nur ein offener Irrthum. Der Erbauer unserer neuen Straßen, Herr Baumj. Schneider, welcher s. Zt. Vorstand des städt. Tiefbauamtes war und jetzt als Privatbaumeister unserer Stadt dem Stadtoroneten-Collegium angehört, sprach als technischer Sachverständiger in der Sitzung sich dahin aus, daß nach den allgemein gemachten Erfahrungen ein gutes Straßenpflaster, wie das Rieser, 16 Jahre lang liege, ohne daß es irgend welcher Aufwendungen bedürfe, daß es aber auch nach 16 Jahren keineswegs unbrauchbar sei, sondern dann unter Benutzung der Pflastersteine nur umgelegt zu werden brauche, um dieselbe Güte, wie bei der Neuanlegung zu erhalten, daß somit, da die Steine doch immer die Hauptkosten bei der Pflasterung einer Straße involviren, nach 16 Jahren ein kleinerer Theil der Pflasterungskosten, wenn man die Durchschnittszeit annehme, wieder aufgewendet werden müsse. Bei Feststellung der Durchschnittszeit für die Erneuerung des Pflasters sind aber nun auch großstädtische Straßen mit ihrem riesigen Wasserverkehr in Berücksichtigung gezogen. Wenn man den geringeren Verkehr unserer Stadt gegenüber einer Großstadt lediglich in Berücksichtigung zieht, so wird unser Pflaster mindestens 20 oder gar 25 Jahre, vielleicht auch länger liegen, ohne einer Umlegung unterzogen werden zu müssen. Die Straßenregulirung, also die Ausgleichung zwischen Höhen und Tiefen, braucht natürlich überhaupt nur einmal vorgenommen zu werden, denn hier kann von einer Abnutzung keine Rede sein. Die dafür aufgewendeten Kosten wiederholen sich nicht nur nicht in 8 Jahren, sondern überhaupt niemals. Eine Erneuerung in kürzerer Frist müßte vielleicht mit unseren Cementfußwegen vorge-

nommen werden, da man hier noch keine Erfahrung über die Haltbarkeit hat. Aber auch hier geht der Granitbord bei einer Erneuerung keinesfalls verloren, derselbe ist vielmehr immer wieder entweder in derselben Straße, oder doch in Straßen von untergeordneter Bedeutung verwendbar. Der Cementbelag selbst liegt nunmehr 3 Jahre und wenn schon derselbe die und da Risse bekommen hat, welche ja ausgegossen werden können, so zeigt derselbe doch im Uebrigen auch nicht die geringste Veränderung noch Abnutzung und es ist ganz unabweislich, daß derselbe in weiteren 5 Jahren, also in 8 Jahren, von der Erbauung an gerechnet, einer vollständigen Erneuerung von Grund aus ebensowenig bedürfen wird, wie unser Straßenpflaster. Hiernach aber erscheint es nicht recht begründet, welche Gründe die königliche Kreishauptmannschaft veranlaßt haben, der Stadt Riesa bei Genehmigung der Anleihe zu den Straßenaufwänden jene drückende Bedingung mit der Ansammlung des Fonds von 150 000 Mark innerhalb 8 Jahren aufzuerlegen. Unsere Stadt durchlebt gegenwärtig eine Zeit, wie wohl selten eine andere Stadt. Das schnelle Wachsthum auf gediegener Grundlage, die gesteigerte Erwerbsthätigkeit ihrer Einwohner und der Fremdenverkehr legen der Stadt unheimlich Opfer auf, wenn andererseits nicht der erfreulichen Entwicklung entgegengekehrt werden soll, die man billiger Weise von einer Generation nicht verlangen kann, die man vielmehr auch auf die nächste Generation unbedingt vertheilen muß, welche die Vorteile von dem, was jetzt geschaffen worden ist, in erhöhtem Maße genießen wird. Durch die Bestimmung der Ansammlung jenes Fonds aber unterbindet man unserer Verwaltung eine ihrer Lebensadern und bewirkt, daß die Entwicklung der sächsischen Verhältnisse mit der Entwicklung des Verkehrs und des Lebens und Wobens in der Stadt nicht gleichen Schritt halten können und daß die ersteren somit den letzteren hemmend entgegen treten. Es ist zwar bis jetzt noch gelungen, die Bürgerpflicht vor einem Steuerzuschlag zu bewahren, aber wie wir aus dem Vortrag des Haushaltsplanes im Stadtoroneten-Collegium gesehen haben, ist dies nur möglich gewesen durch eine Sparsamkeit und Einschränkung, welche in unserer aufblühenden Stadt zu überlegen am Plage ist. Es haben noch manche Straßen dringend der Verbesserung bedürftig, der Pflasterung und jedes Jahr, welches damit verjährt wird, ist verloren und wird sich in der Zukunft rächen. Diese Zurückhaltung beider städtischer Collegien aber ist die Vorbedingung jenes unbedingten Fonds. Vasse man uns doch ruhig die eingehenden Adjacentenbeiträge zur Anlage und Verbesserung weiterer Straßen verwenden, lasse man uns dasselbe mit weiteren Ueberschüssen verschiedener Kassen thun. Wenn in 25 Jahren, und eher wird es nicht eintreten, unsere jetzt fertiggestellten Straßen einer Umplasterung bedürfen und wenn eher unsere Cementfußwege eines neuen ausgleichenden Ueberzugs bedürfen, so stelle man dann diese Ergänzungsarbeiten nach und nach her und bringe die erforderlichen Mittel durch Anlagen auf. Unsere Stadt wird in der Einwohnerzahl dann so gewachsen sein, daß es auch hierzu eines Steuerzuschlags nicht bedarf. (Zurif. folgt.)

— Die umfangreiche der Betrieb der Herberge zur Heimath hier sich allmählich gestaltet hat, geht aus folgender Uebersicht über den Geschäftsbetrieb des letzten Jahres hervor. Die Herberge wurde in der Zeit vom 1. October 1891 bis 30. September 1892 von 12 301 Personen in 15 377 Nächten als Schlafstätte benutzt. Gepäckstücke wurden nahe an 4000 Stück aufbewahrt. Die vom Bezirksverbande Großenhain mit der Herberge verbundene Naturalverpflegung wurde von 5857 Personen in 525 Tages- und 5946 Nachtverpflegungen in Anspruch genommen. Die Erträge der von den Verpflegten gelieferten Arbeiten beliefen sich nur auf 257 Mark, der Verpflegungsaufwand aber auf 2484 Mark, so daß aus dem Bezirksvermögen ein Zuschuß von über 2200 Mark auf das vergangene Jahr geleistet werden muß. Bei diesem Umfange des Betriebes ist es nicht verwunderlich, daß die Räume, die jetzt der Herberge zur Verfügung stehen, vielfach zu enge geworden sind, und daß man sich nach dem Zeitpunkte sehnt, da das neue, größere und zweckmäßiger eingerichtete Herberggebäude bezogen werden kann.

— An der Feststellung des neuen großen Pöppnerschen Saales wird rüstig gearbeitet und hofft man dieselbe in etwa 14 Tagen beenden zu können. Zur Eröffnung und Einweihung ist dann zunächst ein großes Extra-Militär-Concert in Aussicht genommen, dem nach einiger Zeit das zweite Sinfonie-Concert folgen wird. Der Saal macht bei seinem großen Umfange und seiner Höhe einen imposanten Eindruck und es ist zweifellos, daß eine Räumlichkeit geschaffen wird, wie man sie in einer Mittelstadt kaum wieder finden dürfte.

— Morgen, am 1. Februar tritt die Schon- und Regenzeit für Rehböde, Pajen, Fasanen u. ein, dagegen beginnt für einzelne Fischarten die Fischerei in den stehenden Gewässern.

— Nach § 53 der neuen Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands treten für unrichtige Angaben im Frachtbrief Strafen ein. Zunächst hat der Absender für die Richtigkeit der in dem Frachtbrief aufgenommenen Angaben und Erklärungen und trägt alle Folgen, welche aus unrichtigen, ungenauen oder ungenügenden Erklärungen entspringen, außerdem aber hat er Frachtpflichtige bei unrichtiger Declaration oder unrichtiger Gewichtangabe zu zahlen, welche in den Tarifen bekannt gegeben sind. Falls z. B. die Ueberlastung eines vom Absender beladenen Wagens das Ladegewicht des letzteren um mehr als 5 Proz. übersteigt, so beträgt der Gesamtfrachtpflichtschlag das Fehlbare des Frachtunterschiedes. Diese Bestimmung will veränderten Verhältnissen nicht recht begehren, namentlich weil in den Tarifbestimmungen weiter angeführt ist, daß der Absender im Voraus berück-

sichigen soll, daß gewisse Güter durch Witterungseinflüsse während der Beförderung an Gewicht zunehmen und daß er sich, wenn Ueberlastung festgestellt wird, auf diese Ursache als von ihm nicht verschuldet, nicht berufen kann. Es muß darauf hingewiesen werden, daß eine Ueberlastung der Wagen die größten Gefahren für den Bahnbetrieb nach sich ziehen kann und deshalb unachtsamliche Strafen am Platze erscheinen. Das nachgelassene Mehrgewicht von 5 Proz. ist übrigens ein so ansehnliches, daß der solide Verfrachter nicht davon getroffen werden kann. Es mußte gegen die Unredlichkeit mancher Verladender Vorkehrungen getroffen werden, welche, um die Bahn zu beschädigen und sich zu bereichern, ein weit größeres Gewicht auf den Wagen laden, als deren Tragfähigkeit gestattet.

Nach der im Monate Dezember vorigen Jahres vorgenommenen Aufzählung der im Lande vorhandenen Kinder und Pferde ist zur Erhaltung derselben auf das Jahr 1892 verlageweise aus der Staatskasse beizutragende Beträge, die an Entschädigungen nach dem Reichsgesetz vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten und für die nach solcher Anordnung an der Seuche gefallenen Thiere bez. nach den Gesetzen vom 22. Februar 1884 und vom 17. März 1886 für die an den Folgen der Impfung der Lungenseuche umgekommenen oder wegen dieser Folgen zu schlachten gewesenen Kinder oder für in Folge von Milzbrand gefallene oder getödtete Kinder zu gewähren gewesen, beziehentlich an Verwaltungsstellen erwachsen sind, auf jedes der aufgezählten a) Kinder ein Jahresbetrag von vierundzwanzig Pfennigen, b) Pferde ein Jahresbetrag von elf Pfennigen zu erheben.

Während wir gestern bereits starkes Thauwetter verbunden mit Regen zu verzeichnen hatten, hat es zur selben Zeit in anderen Theilen unseres Reichslandes lebhaft geschneit und zwar ist das Schneetreiben theilweis so stark gewesen, daß sogar der Bohntrieb darunter zu leiden hatte, auf der Sekundärbahnstrecke Jossdorf-Berzdorf der eine Jittau-Opfen, hat das Wetter sogar zur Betriebsentwicklung geführt. Bei erhöhter Temperatur macht heute hier das Thauwetter rasch weitere Fortschritte und es scheint als ob dasselbe diesmal durch neuen Frost nicht wieder aufgehalten werden sollte. Bei so raschem Abthauen der Schneemassen rückt die Hochwassergefahr sehr nahe und wir nehmen daher Veranlassung auf die heutige Bekanntmachung der Königl. Kreisbauhauptschaft noch ganz besonders aufmerksam zu machen.

Die 5. Strafkammer des königlichen Landgerichts Dresden verurtheilte gestern den 12 Jahre alten Schulknaben Max Paul Siegel aus Riesa wegen verübten schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu einer Gefängnisstrafe in der Dauer von zwei Monaten. Als Verteidiger wirkte Referendar Knoll. Der Angeklagte hat bereits früher, als er das strafmündige Alter noch nicht gehabt, einen schweren Diebstahl ausgeführt und ist deshalb in der Schule körperlich geächtet worden. In dem vorliegenden Falle ist Siegel am 10. September v. J. zu Riesa durch ein Fenster in die Parterrewohnung der Fabrikarbeiterin Baum eingestiegen, um ein daselbst liegendes Portemonnaie zu stehlen. Nachdem der Dieb sich überzeugt, daß dasselbe nur eine geringwertige Kupfermünze enthielt, hat er das Geldstück wieder hingelassen und sich entfernt. Das Gericht erachtete aus erzieherischen Gründen eine strenge Abmahnung für geboten.

Dresden. Eine interessanteste Prüfungssache beendigte heute die 2. Strafkammer des hiesigen königlichen Landgerichts. Der in Riesa wohnhafte Kolibri Paul Hans Dill hatte wegen einer Widerspruchsentscheidung eine Geldstrafe von 20 Mark, eventuell 4 Tage Haft zuerkannt erhalten. Als Dill am 14. Dezember 1891 bei dem Standesamte zu Riesa die Geburt eines Knaben anmeldete, beantragte er, demselben die Namen „Robespierre und Danton“ beizulegen. Der zuständige Beamte wies jedoch diese Namen als unzulässig und unzulässig zurück, schlug Dill die Wahl anderer Namen vor und als dieser dem nicht nachzukommen erklärte, verwies er ihn auf den Beschwerdeweg. Dill klagte sich nicht weiter um die Sache, und als er nach zwei Monaten andere Namen für das Kind nicht genannt hatte, erhielt er wegen Uebertretung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes eine auf 5 Mark lautende Strafverfügung zugesetzt. Dill trug hiergegen auf gerichtliche Entscheidung an, dieselbe sei zu seinen Ungunsten aus, indem das Schöffengericht die Strafe, wie oben erwähnt, erhöhte. Die von dem Angeklagten darauf eingewendete Berufung wurde verworfen und ihm die Kosten seines erfolglosen Rechtsmittels auferlegt. In den Entscheidungsgründen war hervorgehoben, daß es ebenso unzulässig sei, einem Kinde die Namen Robespierre und Danton zu geben, wie wenn man demselben die Namen eines Mäurerhauptmannes beilegen wolle; dies sei in einem christlich-monarchischen Staate, wie Deutschland, ungeschiedlich und strafbar.

Kistadt b. E., 30. Januar. Die Befürchtungen, daß der schwerverletzte Mühlenbesitzer Müller das Augenlicht verlieren würde, sind glücklicherweise nicht in dem Maße eingetroffen. In der Nacht zum Sonntag ist gegen Morgen Müller aus seiner Bewußtlosigkeit erwacht; er erkannte sofort seine Umgebung, schreie auch mit seinem Stiefbruder, der ihn umgibt, ob er ihn kenne. Das körperliche Befinden Müllers ist gut. Gestern Morgen wurde er vom Anwalt des hiesigen Amtsgerichts, Herrn Assessor Kump, vernommen. Hoffentlich gelingt nun recht bald die Entdeckung des Mordgeheken, damit die Bevölkerung wieder aufatmen kann.

Aus der Köhlig. Der Umbau des Bahnhofes Coswig und der Bahnlinie Bischofswitz-Coswig wird im Laufe des Frühjahrs in Angriff genommen werden. Die Erdarbeiten auf genannter Strecke, die wiederum ganz bedeutende sind, werden Anfang oder Mitte April beginnen. Die Vorarbeiten zu diesen Bauten sind ziemlich beendet. Demnächst steht das Entgrünungsverfahren bevor.

Freiberg, 28. Januar. In Verbindung mit der Feier seines 50jährigen Bestehens plant der Gewerbeverein zu Freiberg die Veranstaltung einer „Erzgebirgischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung“. Man erhofft mit Rücksicht auf die günstige Lage Freibergs die Beteiligung eines großen Theils der Industriellen des sächsischen Erzgebirges. Am Sonntag den 19. Februar d. J. findet eine beschließende Vorbesprechung im hiesigen Gewerbehaus statt. Die „Erzgebirgische Ausstellung“ soll im Mai 1894 eröffnet und im August desselben Jahres geschlossen werden.

Chemnitz, 28. Januar. Die Wirthschaftsindustrie hat sich in der letzten Zeit noch weiter günstig entwickelt, und die Strumpfwarenfabriken sind für mehrere Monate hinaus genügend beschäftigt. Die Preise haben bedeutend angezogen; doch stehen sie zu den Garnpreisen immer noch nicht im richtigen Verhältnisse; es ist aber eine weitere Preissteigerung der fertigen Waaren um so sicherer, als bisher vielfach die Berechnungen noch auf Grund der früheren Preise vorgenommen worden sind, was gut möglich war, als sowohl die Garnhandlungen wie die Strumpffabriken noch Vorräthe von billigem Garn hatten. Die Vereinigten Staaten besitzen jetzt fast wieder ebenso viel Waaren wie vor dem Erlaß der Mac Kinleypöl. Außer den schwarzen Strümpfen, die immer noch gern gekauft werden, sind auch solche in edelbunten Farben beliebt, und namentlich sind loh- und lederbraun bei allen Arten von Fabrikaten beliebt. Durch die bunten Farben wird die Musterung wieder mannigfaltiger.

Dittersbach a. d. E. Im Concurs des Mühlenbesizers Richter gehen über 800 000 Mark verloren. Der ländliche Schulzler giebt also den geliebtesten Berliner vertriebenen Bankiers wenig nach. Die Schulden betragen 890 000 Mark, der Besitz 72 000 Mark.

Rautenkranz, 29. Januar. Infolge der riesigen Schneemengen brach vorgestern ein Wohngebäude hier zusammen. Das Haus war vorher geräumt worden und ein Unglück ist daher nicht vorgekommen.

Kuerbach, 29. Januar. Im benachbarten Wernsgrün ereignete sich am Freitag Abend ein sehr trauriger Unglücksfall. Als der dortige Maler Bregel am genannten Abend vom Wölkischen Gasthofe nach Hause gehen wollte, begegnete ihm auf der Hausthür der dortige Hausbesitzer Schneider. In denselben Augenblicke ging das Gewehr Bregels los und das Geschöß traf Schneider so unglücklich am Arm und an der Seite des Körpers, daß derselbe den erhaltenen Verletzungen am Sonnabend früh erlegen ist. Die eingeleitete Untersuchung wird den Grund des Unglücks jedenfalls aufklären.

Leipzig, 30. Januar. Der erste Strafsenat des Reichsgerichtes erkannte heute auf Aufhebung des Urtheiles des Landgerichtes Nürnberg vom 14. October v. J., durch welches der Braumeister Georg Wagner von dort von der Anklage wegen Uebertretung des Nahrungsmittelgesetzes freigesprochen war. Wagner hatte beim Ablassen des Bieres aus einem 7000 Liter enthaltenden Sud die Ueberreste einer Rache in dem Gesele gesunden, welche unversehens hineingerathen und mit ausgeleckt worden war. Er hatte aber trotzdem das Bier fertigstellen und in Verkehr bringen lassen. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Oscar Bauer, alleinigen Inhabers der Firma Café Bauer u. Co., hier, Hopfplatz 6, ist gestern das Concursverfahren eröffnet worden.

Halle a. S., 30. Januar. Der „Holl. Jg.“ zufolge sind in der Irrenanstalt zu Nienleben von Sonnabend Witternacht bis Sonntag Witternacht 2 Erkrankungen und 2 Todesfälle, und von Sonntag Witternacht bis Montag früh 2 Todesfälle vorgekommen. In der Stadt Wettin ist eine Person an der Cholera erkrankt.

Vermischtes.

Ueber die Bedeutung einer Milliarde in Gold und Silber hat in diesen schönen Tagen des Panamastandals ein offenbar sehr gelangweilter Franzose Redenshaft zu geben versucht und ist dabei zu folgenden interessanten Ergebnissen gelangt: In Gold wiegt eine Milliarde 322 580 Kilogramm, ihr Volumen beträgt 12 Kubikmeter. In Goldbrock verpackt könnte sie einmal um den ganzen Erdball gelegt werden, und es würde noch Draht für eine halsische Schleife übrig bleiben. Eine Milliarde in Silber wiegt 5 Millionen Kilogramm, ihr Volumen beträgt 477 Kubikmeter. Sie würde, verpackt, einen Drahtfaden mit einem Durchmesser von vier Millimetern liefern, den man einmal um den ganzen Erdball legen könnte. Um eine Milliarde in Gold fortzuschaffen, müßte man 64 Bahnwagen zur Verfügung haben, die auf den Schienen einen Längenraum von 400 Metern einnehmen würden; für eine Silbermilliarde brauchte man sogar 1000 Bahnwagen von je 5 Tonnen Raumgehalt; auf dem Bahnlörper würden diese Wagen sich über 6 Kilometer ausdehnen. Einen eine Milliarde darstellenden Goldblock könnten kaum 6000 (?) Personen von der Stelle bewegen. Was die Silbermilliarde anlangt, so könnte sie in angemessener Weise über 500 000 Personen vertheilt werden, indem man jedem Individuum 10 Kilogramm zu tragen gäbe. Zum Schluß noch etwas Militärisches: Aus einer Milliarde könnte man 32 ausgewachsene massiv goldene oder 634 silberne Soldaten anfertigen.

Das Opfer ihrer eigenen Unvorsichtigkeit ist am Freitag wieder einmal eine junge Dame in Spandau geworden. Sie wollte dem Feuer in der Rodmaschine durch Hinzuschütten von Petroleum nachhelfen. Ihre leichte Kleidung wurde nun aber plötzlich von dem emporzüngelnden Flammen ergriffen, und im Augenblicke war die Unglückliche von Flammen eingehüllt. Unter mackerlichsternendem Geschrei stürzte das lichterloh brennende junge Mädchen aus der Wohnung und zum Hause auf die Straße hinaus, wo es auf einen Brunnen zulief. Vorkbergende, die

Zeugen der Szene wurden, glaubten nichts Besseres thun zu können, als daß sie die am ganzen Körper brennende Dame mit kaltem Wasser überschütteten. Die Flammen wurden hierdurch zwar gelöscht; die Verletzungen der Unglücklichen, die sofort nach dem Krankenhause gefahren wurde, sind aber entsetzlicher Natur. Das Fleisch hing ihr an vielen Stellen in Fetzen herab. Die Ärzte haben keine Hoffnung auf Wiederherstellung der Dame.

Pans- und Landwirthschaftliches.

Eier-Cognac. Apotheker A. Bomacka theilt die Vorschrift zu einem äußerst angenehmen schmeckenden Eier-Cognac mit, dessen Herstellung wir Haushaltungen anempfehlen. Dieses Getränk wird aus schwachgrädigem bestem Cognac, dem man mit 15-20% Zucker vermischt und per 1 Liter mit gequirlten Dottern von 8-10 Eiern vermischt bereitet. Feinschmecker werden schmunzelnd diesen Cognac genießen.

Einballen des Schnees in die Pferdehufe zu verhindern. Um das Einballen des Schnees in die Pferdehufe zu verhindern, benützt man Strohpuffer, welche man auf folgende Weise herstellt: Man nimmt glatteiniges, nicht modriges Roggenstroh, welches mit etwas Wasser angefeuchtet wird. Davon nimmt man einen fingerdicken Strohbüschel, bindet diesen an seinen starken Halmenenden mit einem Faden zusammen und theilt dann diesen Büschel in drei gleiche Theile, um ein dreitheiliges Geflecht herzustellen. Ist das Geflecht fertig, so rollt man dasselbe so auf, daß die drei Theile aneinander zu liegen kommen; es müssen jedoch gleich beim Beginn des Aufrollens die Ränder des Geflechtes sehr fest mittelst Nadel und Faden durchstochen werden, damit die Verbindung haltbar wird. Das Aufrollen setzt man so lange fort, bis der Puffer die Größe erreicht, daß er fest zwischen die Eisenhufe hineingedrückt werden kann. Diese Strohpuffer sitzen, nach dem „Pr. Landm.“, sehr fest und es geht selten einer davon verloren; man hebt sie heraus, indem ein stumpfes Instrument zwischen Puffer und Eisen eingestochen wird.

Neueste Nachrichten und Telegramme

vom 31. Januar 1893.

† Berlin. Es verlautet, der Kaiser habe die Absicht, einer Einladung der Königin von England folgend, im April der Hochzeit des Herzogs von York mit der Prinzessin v. Teck beizuwohnen.

Eine hiesige Correspondenz berichtet aus Petersburg. In hiesigen diplomatischen Kreisen habe es großes Mißfallen erregt, daß die französische Presse die Rede des deutschen Kaisers zu Ehren des Zarwitsch in dem Kasino der Kaiser-Alexander-Grenadiere kritisiert und commentirt hat. Der Zar hat persönlich seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, daß der deutsche Kaiser ihn als den Verfechter des monarchischen Princips bezeichnet hat, und hat geäußert, daß er als conservativer Monarch den Panamascandal aufs Schärfste verurtheile.

† Altona. Hier sind 5 Cholerafälle zur Anmeldung gekommen, von denen 2 tödtlich verliefen. Die Quarantäne für Fahrzeuge aus choleraverdächtigen Häfen wird wieder strenger gehandhabt.

† Wien. Der Kaiser verließ dem Cardinal Galimberti das Großkreuz des Stephanordens, weil angenommen wird, daß er bemüht gewesen sei, einen Konflikt zwischen Oesterreich und Regierung zu verhindern.

† Brüssel. Der Stadtrath bewilligte gestern 20000 Fr. zur Ausführung öffentlicher Arbeiten durch die Beschäftigungslosen.

† Christiania. In politischen Kreisen sieht man stürmischen Parliamentsscenen entgegen. Die Radicals sollen beabsichtigen, den Credit für die diplomatische Vertretung im Auslande zu verweigern und würde infolgedessen König Oscar den radicalen Premierminister Steen entlassen, und den früheren Conservativführer Stang mit der Neubildung des Cabinetes beauftragen müssen.

† Paris. Die „Garde“ meldet, daß man einen verdammtigen Complot auf die Spur gekommen sei. Es sollen sich Briefe im Besitz der Behörden befinden, aus denen hervorgeht, daß die Urheberschaft eines der orleanistischen Agenten sich feststellen lasse.

Gegen Arton liegen noch mehrere Klagen von Geschäftsleuten vor, welche von diesem um bedeutende Geldbeträge für Waarenlieferungen geprellt worden sind. Die Meldung einer Verhaftung Artons findet hier keinen Glauben.

† London. Anlässlich der heutigen Parlamentsöffnung wird eine starke Polizeimacht ausgedient, damit das Parlamentsgebäude nebst den weiteren Umkreis geordneter bleibt, der abgesperrt wird, da man von einem Plan der Arbeitslosen, in geschlossenen Zügen in das Parlament zu dringen und den Empfang einer Deputation mit Gewalt zu erzwingen, Kenntniz erhalten hat.

Marktberichte.

Dresden, 30. Januar. Schlachtdiebstahl. Heute erlegten Minder erster Qualität 62-66, Mittelwäre, einschließlich guter Wilder 57-60 und dritte Qualität 45-54 Mt. für je 50 kg Schindeln wägt. Bullen wurden zwischen 54 und 60 Mt. die gleiche Quantität Schlachtgewicht gehandelt. Englische Lämmer kosteten 60-64 Mt. und von Landhämeln die erste Sorte 55-58, die zweite dagegen 45 bis 50 Mt. für je ein Paar zu 50 kg Fleischgewicht. Landhämeln erster Sorte kamen auf 60-63 Mt., zum Theil auch noch höher, und ebensolche zweiter Sorte auf 55-58 Mt. für je 100 kg Fleischgewicht zu setzen. Fremde Landhämeln, wovon 334 Stück vorhanden waren, erreichten 46-52 Mt. für je 50 kg Lebendgewicht, ohne Taxaverwilligung, und Wollener wurden zu 62-66 Mt. für je 50 kg Fleischgewicht gekauft. Käber gingen je nach Wirthschaft 85-115 Pf. für je ein Kilogramm Fleisch ab. In Centralschlachthof fanden in voriger Woche 5567 Schlachtungen statt, welche 406 Kinder, 619 Hammel, 1600 Schweine und 882 Käber betrafen.

Schluss des grossen Räumungs-Verkaufes

des Geschäftshauses Aug. Polich in Leipzig

Sonnabend, den 4. Februar.

Derselbe umfasst Kleiderstoffe, Leinwandwaren und Confection jeglicher Art, sowie Artikel aus den verschiedensten Lagern zu so wesentlich herabgesetzten Preisen, daß Polich's Räumungsverkauf als eine der allergünstigsten Kaufgelegenheiten bezeichnet werden muß.

Für den Räumungsverkauf gelten folgende Bestimmungen:

**Nur Baarverkauf! Kein Umtausch oder Zurücknahme!
Keine Ansichts- und Probesendungen! Aenderungen berechnet!**

Eine **Welmütze**, gr. P. St., ist am Sonntag in der Garderobe im Kronprinz abhanden gekommen. Es wird gebeten, dieselbe im Kronprinz wieder abzugeben.

Vorigen Sonntag ist auf dem Wege zwischen Grotzitz und Seerhausen eine **grüne Geldbörse mit Inhalt** verloren gegangen. Dem ehrlichen Finder eine gute Belohnung. Abzugeben im Gute Nr. 4 in Grotzitz.

Eine **Dachstube** ist zu vermieten und sofort oder Ostern beziehbar bei **Hermann Theile, Adberan.**

Ein sep. möbl. Zimmer an einen Herrn zu vermieten **Pausitzerstr. 26, 11.** rechts

Ein möbl. Garçon-Logis ist frei und kann jetzt oder später bezogen werden **Wettinerstr. 39, 2. St.**

In meinem Hause, **Kaiser-Wilhelm-Platz 1**, ist die **erste Etage** im Ganzen oder getheilt zu vermieten und Ostern beziehbar.

2 Herren **Idunen Logis** erhalten **Hauptstr. 31.**

2 **Wohnungen**, per 1. April beziehbar, zu vermieten. **Restaurant Bergkeller.**

Ein Steinmetz, welcher auf Grabsteinarbeit geübt ist, findet dauernde Stellung. **Herrn Müller, Bildhauer, Finsterwalde (Nieder-Kaufzig).**

Ein junger Knecht sucht zum sofortigen Antritt **H. Reinhardt, Nickritz.**

Ein Maschinist und **Feuermann**, der in seinen Fächern vertraut und thätig ist, wird a. meine größere Dampfzigelei gesucht. Bewerber mit nur besten Zeugnissen wollen sich sofort melden. **Schmid wird bevorzugt.**

Carl Krebs, Grossenhain.

Suche wegen Krankheit des jetzigen zum sofortigen Antritt, längstens 1. März, ein solches, fleißiges **Mädchen**, nicht unter 16 Jahren. **Marie Heinemann, Wettinerstr. 7.**

Für 1. April wird ein **Hausmädchen** zu mieten gesucht. **Rittergut Oppitzsch.**

Feiner **Maschinenzug** billig zu verkaufen **Wettinerstr. 17, 1.**

Eine gebrauchte, aber noch gute **Dampfmaschine** zu verkaufen. **9. Batterie, Seppigerstr.**

2 **Hühner** sind abhandeln gekommen. Man bittet, dieselben abzugeben **Niederlagstr. 9.**

Jeder Husten wird durch meine **Katarrhröden** binnen 24 Stunden radical geheilt. **H. J. J. J.**

Zu Beuteln à 35 Pf. in **Riesa** bei **Paul Kofschel, Bahnhofsstr.**

Cuphonium's (Drehorgeln), **Ziehharmonika's**, nur vorzüglichste Instrumente, verkauft zu billigen Preisen **C. Käse, Riesa, Kastanienstr. 61.**

Maculatur zu verkaufen in der **Expedition d. Bl.**

General-Versammlung des Frauenvereins

Mittwoch, den 1. Februar, Nachmittag 3 Uhr in Conditorei Wolf.

Tagesordnung: **Cassenbericht. — Neuwahl. — Aenderung. Vespredungen.** Es werden alle Mitglieder dazu eingeladen und um recht zahlreiches Erscheinen gebeten. **H. Seiberlich, 3. St. Vorsteherin des Vereins.**

Sonnabend und Sonntag, den 4. und 5. Februar

Bockbierfest, sowie **Bockwürstchen**. Gleichzeitig selbstgebackene **Pfannkuchen** mit vorzüglich **gutem Kaffee**. Alle Freunde und Gönner laden hierzu ganz ergebenst ein. Mit besonderer Hochachtung **A. Götzke.**

Kraftfuttermittel

mit Gehaltsgarantie und kostenfreier Analyse, wie vom Landeskulturath vorgeschrieben, empfiehlt billigt wie folgt:

Marke	W. Weisfuttermehl	enthält Procent	Fett.	Protein.	Ntr.
A. Weisfuttermehl		11,4	12,4	48,2	
AB. Weisfuttermehl		11	13	44	
A. Baumwollsaatfuchemehl deutsch		12	48	18	
Seinfuchen und Mehl, garantiert rein		10,8	32,6	34	

Die Marken für mein Weisfuttermehl etc. sind gesetzlich geschützt, frei von Sand und unverfälscht. Bei 100 Ctr. Fabrikpreis.

Moritz Damm, Riesa.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben Vaters, Schwieger- und Grossvaters, des ehemaligen Gutsbesitzers

Carl Friedlieb Clauss in Pausitz, sagen allen Verwandten, Freunden und Bekannten für aufrichtige Theilnahme, ehrende Begleitung und so schönen Blumenschmuck

herzlichsten Dank die trauernden Hinterlassenen in Pausitz, Oelsitz und Riesa.

Bier!

Dienstag Abend und Mittwoch früh wird in der **Schloßbrauerei Rannabier** gefüllt.

Masken-Costüme

in großer Auswahl eingetroffen. **H. Grossmann, Schulstr. 5.**

Katarrhpillen

Zu haben in den Apotheken à Schachtel 1 Mk. Hauptdepot: **Dresden, Mohren-Apothek.**

Direct bezogene Medicinal-Ungarweine

bestes Stärkungsmittel für Kinder, Kranke und Reconvalescenten, sind zu haben bei **Max Kehler, Postamtstr. 68.**

Ein junger Mensch, welcher Lust hat Schuhmacher zu werden, findet gute Lehrstelle bei

Herrmann Göde, Schuhmacherstr., Wettinerstr. 7.



Kathreiner's Kneipp-Malz-Kaffee bester Kaffeezusatz. PATENTIRT

Frisch geschlachtete **Kochhühner u. Kapaunen** empfiehlt **Oskar Moritz, Schulstr.**

Für Taubenliebhaber! **W. Marx, Lommatzsch** hält von Mittwoch, den 1. Februar, sowie jede Mittwoch im **Hotel zum Kronprinz** mit hochfeinen **Kaffeebanden** zum Verkauf und Tausch.

F. A. Hofmann, Schneidergeschäft, **Kastanienstr. 14** empfiehlt sich zur **Anfertigung von Masken-Anzügen** vom Einfachsten bis zum Feinsten. **Anzüge auch leihweise.**

Geschäfts-Anzeige.

Allen werthen Kunden, welche mich auch noch nach meines seligen Mannes Tode in meinem Bäckereigeschäft glütigst unterstützt haben, sage ich meinen herzlichsten Dank mit der Bitte, Ihre ferneren Aufträge auch auf meinem Herrn Nachfolger, **Franz Kießling**, übergehen zu lassen. **Emilie verw. Hoffmann.**

Bezug nehmend auf obige Anzeige gestatte ich mir die ergebene Bitte, das meiner Vorgängerin, **Frau Hoffmann**, bewiesene Vertrauen und Wohlwollen auch auf mich glütigst übertragen zu wollen. Ich werde stets mit allen Kräften bemüht sein, den werthen Kunden von Gohlis und Umgebung eine gute und wohl-schmeckende Waare zu liefern.

Gohlis, den 1. Februar 1893.

Franz Kießling, Bäckermeister.

Schellfisch

trifft Mittwoch früh ein, **Pfd. 25 Pf.** und empfiehlt **Carl Kretschmar, Carolastr.**

Hafen! Hafen! Hafen!

Ein **Transport starker Hafen**, Stück von 3,20 Mk. an, traf wieder ein und empfiehlt **Oskar Moritz, Schulstr.**

Gewerbe-Verein.

Nächsten **Donnerstag**, den 2. Februar, **Abend 8 Uhr** Sitzung im Vereinslocal.

- Geschäftliche Eingänge.
 - Referat eines Mitgliedes über eine an demselben ausgeführte Augenoperation (des Staars) und seine Beobachtungen dabei.
 - Beschlussfassung über nächsten Familienabend
 - Aufnahme neuer Mitglieder.
- Um zahlreichen Besuch bittet der **Vorstand**. NB. Die Herren Ausschuss- und Fest-Ausschussmitglieder werden gebeten, $\frac{1}{2}$ 8 Uhr zu erscheinen. **D. O.**

Schützen-Turnverein.

Nächsten **Freitag**, den 3. Februar **Monatsversammlung**.

Um pünktl. Erscheinen wird gebeten. **D. V.** **Morgen Mittwoch**, **Abends 9 Uhr** **Turnrathssitzung.**

Es werden die Turnrathsmitglieder gebeten, wegen wichtiger Vorlage recht pünktlich zu erscheinen. **D. O.**

Für die Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Begräbnisse unseres lieben **Großvaters, Schwagers, und Schwiegervaters, des Privatius**

Karl Thierbach, unsere innigsten Dank.

Im Namen der Hinterlassenen: **Reinhold Boik.**